

Ausweiserleichterungen des Praxisleitfaden August 2009:

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind Vereinfachungen erforderlich:

- Verzicht auf Umgliederung:
 - o unwesentlicher Bilanzposten
 - z.B. der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Parkbänke unter NKF-Bilanzposition Grünflächen zuzuordnen)
 - es ist zu prüfen, ob wesentliche Sachverhalte in den einzelnen Konten umgegliedert werden müssten
 - o einzelner Geschäftsvorfälle / Beschränkung auf Kontenebene
 - z.B. bei Transfererträgen oder Kostenerstattungen in den Konten „übrige sonstige Erträge“, „andere sonstige betriebliche Erträge“, „periodenfremde Erträge“ etc., die nach NKF gesondert auszuweisen sind
 - es ist zu prüfen, ob wesentliche Sachverhalte in den einzelnen Konten umgegliedert werden müssten
 - o in aktivierte Eigenleistungen
 - Leistungen von „Konzernpartnern“, die diese für andere „Konzernpartner“ erbringen